

Urologie in der Arbeitsmedizin

Eine Gruppe von Arbeitsmedizinerinnen und -medizinern sowie Urologinnen und Urologen, die bereits eine Brücke von der Arbeitsmedizin zur Urologie geschlagen hat, schlägt in diesem Heft der ASU nun eine Brücke von der Urologie zur Arbeitsmedizin.

Betriebsärztinnen und -ärzte sehen wesentlich häufiger Patientinnen und Patienten mit urologischen Erkrankungen nach Unfällen als mit dem Leiden einer BK 1301 oder 1321. Beiden Patientengruppen ist jedoch gemein, dass sie nach der Therapie der primären Erkrankung auf dem urologischen Fachgebiet hauptsächlich an Blasenfunktionsstörungen und sexuellen Störungen leiden. Entsprechend werden diesen Themen in der vorliegenden Ausgabe der ASU eigene Kapitel gewidmet. Die in der Praxis ebenfalls wichtigen Nierenfunktionsstörungen wurden von Jungmann et al. bereits in Heft 6 diesen Jahres abgehandelt. Auch in der urologischen Begutachtung und damit in einer weiteren Überschneidung mit der Arbeitsmedizin überwiegen diese drei Funktionsstörungen bei weitem alle anderen urologischen Erkrankungen.

Vornehmlich Unfälle mit Beteiligung von Wirbelsäule und Becken, Schädel-Hirn-Traumata sowie Berufskrankheiten können sowohl akute Beeinträchtigungen als auch Spätfolgen auf dem Fachgebiet der Urologie bedingen. **Klaus Golka et al.** listen in einer umfangreichen Tabelle wesentliche Informationen zu praxisrelevanten Stichworten für den Betriebsarzt auf.

Der umfangreiche Kenntnisstand zu urologischen Erkrankungen, die als Berufskrankheit anerkannt werden können, wird von **Wobbeke Weistenhöfer et al.** zusammengefasst. Dabei wird auch auf seltene oder anerkannte, aber umstrittene Berufskrankheiten eingegangen.

Die Einschätzung der MdE bei BK-bedingten Tumoren der ableitenden Harnwege (insbesondere BK 1301, BK 1321) wird in einer dem BSG-Urteil zum Änderungsnachweis während der Genesungszeit angepassten Aktualisierung von **Wolfgang Schöps et al.** vorgestellt.

Das Mesotheliom der Tunica vaginalis testis, eine Ausstülpung des Bauchfells, wird erst durch die histopathologische Beurteilung des Resektats diagnostiziert. **Dörte Ebbinghaus-Mier et al.** geben einen Überblick über diesen Tumor, der erfreulicherweise eine bessere Prognose als Mesotheliome anderer Lokalisationen hat, und brechen eine Lanze für die grundsätzliche histopathologische Untersuchung von Resektaten.



Dr. med. Wolfgang Schöps



Prof. Dr. med. Klaus Golka

Fotos: privat

Die Querschnittlähmung kann als Langzeitfolge zu äußerst aggressiven Harnblasentumoren führen. **Ralf Böthig et al.** berichten, dass diese Tumoren, wenn sie später als 10 Jahre nach dem versicherten Unfallereignis auftreten, als Unfallfolge anerkannt werden können. Sie sind daher als Verschlimmerung dem Unfallversicherungsträger zu melden. Zudem sind auffällige Veränderungen, zum Beispiel bei der Blasenentleerung, unbedingt zeitnah abzuklären, da es bislang kein Screening zur Früherkennung gibt.

Ein besonderes Charakteristikum der Urologie stellt die Diagnostik von Funktionsstörungen im Intimbereich dar. Zielgerichtete Anamneseerhebung erfordert die Überwindung von Schamgrenzen bei Patientinnen/Patienten, Probandinnen/Probanden, Sachbearbeitenden und Juristinnen/Juristen, aber auch bei Ärztinnen und Ärzten anderer Fachrichtungen. Dies trifft insbesondere auf die drei folgenden Themen zu.

Beschwerden beim Wasserlassen können vielfältige Ursachen haben. **Michael Zellner et al.** beschreiben anschaulich die Ursachen und ihre Auswirkungen auf die Blasenentleerung. Sie stellen dar, wie und warum diese Störungen Einschränkungen am Arbeitsplatz verursachen.

Die Harnröhrenstriktur ist eine spezielle Ursache der Beschwerden beim Wasserlassen. Die Besonderheiten sowie aktuelle Entwicklungen auf urologischem Fachgebiet beleuchten **Wolfgang Schöps et al.** Konsequenterweise schließt sich dieses Kapitel an die Blasenfunktionsstörungen an.

Sexuelle Funktionsstörungen scheinen vordergründig die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz nicht zu beeinflussen. **Olaf P. Jungmann et al.** beschreiben die Leistungsminderung, die aus dem Verlust des sexuellen Erlebens resultiert und das Gesamtbild der Betroffenen prägt. Die Kenntnis dieser verborgenen Zusammenhänge erleichtert die tägliche Arbeit des Betriebsmediziners.

Die Beiträge dieser Ausgabe geben Betriebsärztinnen und Betriebsärzten praxisrelevante Informationen zu urologischen Fragestellungen in der Arbeitsmedizin an die Hand.

Wolfgang Schöps, St. Augustin
Klaus Golka, Dortmund



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IM EINSATZ IN DER BEGUTACHTUNG

Kaum ein gesellschaftliches Thema beherrscht die Diskussion aktuell so wie die Frage nach dem Einfluss der Anwendung einer Künstlichen Intelligenz auf die unterschiedlichen Bereiche insbesondere des Arbeitslebens. Der Beirat möchte daher mit dieser Veranstaltung versuchen, einen Einblick in die durch KI bereits veränderten Prozesse zu geben, die schon heute die Arbeit des medizinischen Sachverständigen beeinflussen. Abgerundet werden sollen die Betrachtungen über die natürlich auch hierbei zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen bei diesen veränderten Prozessen.

MedSach-Forum – Medizin und Recht im Dialog

Online-Termin: Mittwoch, 28.01.2026
Thema: Künstliche Intelligenz im Einsatz in der Begutachtung

Programm:

- 16.00 - 17.00 Uhr** Gamechanger Künstliche Intelligenz? Chancen und Herausforderungen von ChatGPT & Co. für Versicherer (*Klier, Ulm*)
- 17.00 - 17.45 Uhr** KI in der Medizin – unter Berücksichtigung der Begutachtung (*Nowak, Bochum*)
- 17.45 - 18.30 Uhr** Wer sichert den Qualitätsstandard KI-gestützter medizinischer Gutachten? (*Broding, Rostock*)
- 18.30 - 19.30 Uhr** Rechtliche Einordnung beim Einsatz von KI (*Daum, Köln*)



**HIER MEHR ERFAHREN
UND ANMELDEN**

www.medsach.de/medsach-forum